



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0525/2013		Datum:	11.10.2013
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/Ku	
Gremienweg:				
29.10.2013	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 303 "Verkehrssicherheitsanlage und Verkehrsübungsplatz B 9" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss (erneute Offenlage) -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV - beschließt

- a) den Entwurf des bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - ausgelegten Bebauungsplans Nr. 303 „Verkehrssicherheitsanlage und Verkehrsübungsplatz B 9“;
- b) die Verwaltung zu beauftragen, den in a) genannten Entwurf erneut öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Zeitraum 29.05. – 01.07.2013 ergingen Stellungnahmen, die eine geringfügige Anpassung der Planung erfordern.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne, deren Entwurf nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, erneut auszulegen.

Bezüglich der Inhalte wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.

In der nächsten Sitzung (Termin noch nicht bekannt) des Ortsbeirates Kesselheim wird über die Beschlussvorlage beraten. Das positive Ergebnis dieser Beratung im Ortsbeirat vorausgesetzt, wird die Verwaltung das Offenlageverfahren anstoßen.

Anlagen:

- Satzung
- Lageplan
- Planzeichnung
- Textfestsetzungen
- Begründung